



Das Piktogramm in der Kennzeichnung weist darauf hin, dass die Gebrauchsanleitung vor Einsatz der PSA unbedingt zu beachten ist.

Die Schutzkleidung erfüllt die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.
 Sie entspricht der Kategorie III gem. EU-Verordnung 2016/425

Material außen: 52% Baumwolle, 37% Modacryl, 10% Viskose, 1% Antistatik

Material innen: 20% Baumwolle, 30% Modacryl Typ F, 30% Viskose, 19% Polyamid, 1% Antistatik

Jacke	Artikel 6110	mit/ohne Emblem mit/ohne Reflex
Bundhose	Artikel 6111	mit/ohne Emblem mit/ohne Reflex optional mit Knietaschen optional mit Beintasche nicht zertifiziert nach EN 14404-Knieschutz
Latzhose	Artikel 6112	mit/ohne Emblem mit/ohne Reflex optional mit Knietaschen optional mit Beintasche nicht zertifiziert nach EN 14404-Knieschutz
Kittel	Artikel 6113	mit/ohne Emblem mit/ohne Reflex

Anbringung von Emblemen nur nach Absprache mit dem Hersteller möglich.

Gebrauchsanleitung:

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist so konzipiert und hergestellt, dass der Benutzer unter den bestimmungsgemäß und vorhersehbaren Einsatzbedingungen die mit Risiken verbundene Tätigkeit unbehindert ausüben kann und über einen ausreichenden Schutz verfügt. Trotz der aufgeführten Einsatzhinweise liegt die Verantwortung für die eigene Sicherheit in letzter Instanz immer bei dem Träger.

Warnung:

Die Schutzkleidung ist bestimmungsgemäß zu nutzen und darf keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Verschmutzte Kleidung kann zu einer Reduzierung des Schutzes führen. Die Bekleidung muss als Anzug getragen werden - bestehend aus Latz- oder Bundhose mit Jacke. Die Jacke ist geschlossen zu tragen. Jede weitere Sicherheitskleidung muss der identischen Sicherheitsnorm entsprechen. Vor jedem Tragen ist darauf zu achten, dass keine Beschädigung der Bekleidung vorliegt. Das An- und Ablegen anderer Teile der PSA, z. B. Handschuhe und Stiefel, sollten ohne Schwierigkeiten möglich sein.

Nachfolgende Norm (EN ISO 11612:2008) legt die Leistungsanforderungen an Schutzkleidung fest, die aus flexiblen Materialien besteht und zum Schutz des Körpers vorgesehen ist. Die Schutzkleidung schützt den Träger vor Hitze und/oder Flammen, begrenzter Flammenausbreitung, Strahlungswärme, konvektiver oder Kontaktwärme, Spritzern geschmolzenen Metalls, mit Ausnahme der Hände. Zum Schutz von Kopf und Füßen des Trägers sind Schutzkleidung wie Gamaschen, Hauben und Überschuhe zu tragen. In Bezug auf Hauben werden keine Anforderungen an Sichtscheiben und Atemgeräte gegeben. Schutanzüge gegen Hitze und Flammen müssen den Ober- und den Unterkörper, den Hals, die Arme bis zu den Handgelenken und die Beine bis zu den Knöcheln vollständig bedecken.

Schutzkleidung
 Schutz gegen Hitze
 und Flammen



EN ISO 11612:2008

Die Schutzkleidung erfüllt die im Piktogramm angegebenen Leistungsanforderungen:

Code	Prüfmerkmal	Leistungsstufe	niedrigste	höchste
A1+A2	Begrenzte Flammenausbreitung, Schutz gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen	A1=Oberflächenbeflammung		
		A2= Kantenbeflammung		
B	Konvektive Hitze		B1	B3
C	Strahlungshitze		C1	C4
E	flüssige Eisenspritzer		E1	E3
F	Kontaktwärme		F1	F3

Die in dieser Norm aufgeführten Gefährdungsarten werden in 3 Leistungsstufen unterteilt.

Für Schutz gegen intensive Strahlungswärme (Codebuchstabe C) gibt es eine vierte Leistungsstufe, die Hochleistungsmaterialien, wie aluminisierte oder ähnliche Materialien abdeckt. Der erforderliche Grad des persönlichen Schutzes sollte auf einer Risikobewertung basieren.

- Stufe 1: die Einwirkung eines geringen wahrnehmbaren Risikos
- Stufe 2: die Einwirkung eines mittleren wahrnehmbaren Risikos
- Stufe 3: die Einwirkung eines hohen wahrnehmbaren Risikos

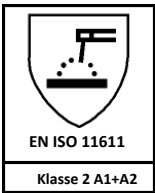


Das Piktogramm in der Kennzeichnung weist darauf hin, dass die Gebrauchsanleitung vor Einsatz der PSA unbedingt zu beachten ist.

Nachfolgende Norm (EN ISO 11611:2007) legt die Leistungsanforderungen an Schutzkleidung fest, die aus flexiblen Materialien besteht und zum Schutz des Körpers vorgesehen ist. Die Schutzkleidung ist dazu vorgesehen, den Träger gegen Schweißspritzer (kleine Spritzer geschmolzenen Metalls), kurzzeitigen Kontakt mit Flammen und Strahlungswärme aus einem elektrischen Lichtbogen zu schützen, die für Schweißen und verwandte Verfahren verwendet wird und sie bietet unter üblichen Schweißbedingungen in begrenztem Maße elektrische Isolation gegenüber unter Gleichspannung bis ungefähr 100 V stehenden elektrischen Leitern. Schweiß, Verschmutzung oder andere Verunreinigungen können das Schutzniveau gegen kurzzeitiges unbeabsichtigtes Berühren von spannungsführenden elektrischen Leitern bis zu dieser Spannung beeinträchtigen.

Für angemessenen umfassenden Schutz gegen Risiken, denen Schweißer üblicherweise ausgesetzt sind, sollte zusätzlich Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Kopf, Gesicht, Hände und Füße getragen werden, die in anderen Normen behandelt wird. Bei extremem Schweißen, Überkopfarbeiten und Flexen muss der Träger ggf. einen zusätzlichen Teilkörperschutz tragen.

Schutzkleidung
Schweißen und
verwandte Verfahren



EN ISO 11611:2007

Klasse 1 bietet Schutz gegen weniger gefährdende Schweißverfahren und Arbeitsplatzsituationen mit weniger Schweißspritzern und niedriger Strahlungswärme. Kennzeichnung A1 und A2.

Manuelle Schweißtechniken mit geringer Bildung von Schweißspritzern und Metalltropfen, z. B.:

- Gasschmelzschweißen
- WIG-Schweißen
- MIG-Schweißen (mit Schwachstrom)
- Mikroplasmenschweißen
- Hartlöten
- Punktschweißen
- MMA-Schweißen (mit einer rutil umhüllten Elektrode)

Klasse 2 bietet Schutz gegen stärker gefährdende Schweißverfahren und Arbeitsplatzsituationen mit mehr Schweißspritzern und stärkerer Strahlungswärme. Kennzeichnung A1 und A2.

Manuelle Schweißtechniken mit erheblicher Bildung von Schweißspritzer und Metalltropfen, z. B.:

- MMA-Schweißen (mit basisch oder mit Cellulose umhüllter Elektrode)
- MAG-Schweißen (mit CO₂ oder Mischgasen)
- MIG-Schweißen (mit Starkstrom)
- Selbstschützendes Fülldraht-Lichtbogenschweißen
- Plasmaschneiden
- Fugenhobeln
- Sauerstoffschneiden
- thermisches Sprühschweißen

Nachfolgende Norm (IEC 61482-2:2009) legt die Leistungsanforderungen an Schutzkleidung fest, die aus flexiblen Materialien besteht und zum Schutz des Körpers vorgesehen ist. Die Schutzkleidung erfüllt die Anforderungen gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens. Bei Einsatz dieser Bekleidung gem. IEC 61482-2 ist zu beachten, dass diese Schutzkleidung KEINE elektrisch isolierende Schutzkleidung, beispielsweise gemäß EN 50286:1999 „Elektrisch isolierende Schutzkleidung für Niederspannungsarbeiten“ ist. Zudem erfordert der vollständige Personenschutz zusätzliche geeignete Schutzausrüstungen, wie Helme mit Gesichtsschutzschirm, Schutzhandschuhe und Schuhwerk (Stiefel).

Kleidungsstücke wie Hemden, Unterkleidung, Unterwäsche sollten nicht aus Polyamid, Polyester oder Acrylfasern hergestellt sein, da sie unter Lichtbogeneinwirkung schmelzen können.


Schutzkleidung
Gegen die thermischen
Gefahren eines
Lichtbogens



IEC 61482-2:2009

Diese Norm beschreibt die Anforderungen und Prüfverfahren (Box-Test) für Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens. Der Anzug bietet Schutz vor den Gefahren eines elektrischen Lichtbogens, Schutzklasse 1 (4kA/ 0,5 sec). Die Schutzfunktion ist nur beim Tragen eines kompletten und geschlossenen Anzuges gegeben.

Nachfolgende Norm (EN 1149-5:2008) legt die Leistungsanforderungen an Schutzkleidung fest, die aus flexiblen Materialien besteht und zum Schutz des Körpers vorgesehen ist. Die Schutzkleidung erfüllt die Anforderungen an Werkstoffe und Ausführungen für elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung, die Bestandteil eines vollständig geordneten Systems zur Vermeidung von zündfähigen Entladungen ist. In brennbaren Atmosphären, die mit Sauerstoff angereichert sind, können die Anforderungen möglicherweise nicht genügen. Diese Bekleidung gilt nicht für den Schutz vor Netzspannungen.

Das Piktogramm  in der Kennzeichnung weist darauf hin, dass die Gebrauchsanleitung vor Einsatz der PSA unbedingt zu beachten ist.

Schutzkleidung
Elektrostatische
Eigenschaften



EN 1149-5:2008

Schutzkleidung mit elektrostatischen Eigenschaften zur Vermeidung zündfähiger Entladungen. In Teil 5 werden die Leistungsanforderungen an Material und Konstruktion definiert. Das hiermit verbundene Prüfverfahren für das elektrostatisch ableitfähige Material basiert auf der Messung des Ladungsabbaus nach DIN EN 1149-3:2004, Prüfverfahren 2 (Influenzaufladung). Die antistatische Wirksamkeit ist nur bei sicherer Erdung der Person/Kleidung z.B. durch antistatisches Schuhwerk nach EN ISO 20345 mit der Zusatzanforderung A oder Berufsschuhe nach EN ISO 20347 mit der Zusatzanforderung A gegeben. Während der Arbeitsbewegungen darf keine Lücke zwischen den zweiteiligen Bekleidungsstücken auftreten. Die Jacke muss während der Arbeit geschlossen sein. Alle darunterliegenden Bekleidungsstücke, die keine elektrostatisch ableitenden Eigenschaften erfüllen, müssen bei jeder Körperbewegung durch die Schutzkleidung abgedeckt sein. Die Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder abgelegt werden. Ein Ablegen der Kleidung in explosionsgefährdeten Bereichen ist nicht erlaubt. Vor dem Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 0 und bei Vorhandensein sehr explosibler Gase/Dämpfe der Explosionsgruppe IIC ist eine spezielle einsatzspezifische Risikoanalyse vorzunehmen. Beim Betreten von explosionsgefährdeten Bereichen ist darauf zu achten, dass grundsätzlich alle Taschen geschlossen sind und keine Gegenstände herauschauen oder -fallen können. Der Träger ist auf eine erforderliche Risikobewertung hinzuweisen, welche die Notwendigkeit eines Schutzes vor Hitze und Flammen durch die elektrostatische Schutzkleidung beurteilen muss. (s.a. Mindestanforderungen Anhang II der Richtlinie 1999/92/EG).

Die Schutzkleidung sollte manuell und visuell untersucht werden, um sicherzustellen, dass sie frei von scharfen oder harten Kanten, hervorstehenden Drahtenden, rauen Oberflächen oder anderen Details auf der inneren oder äußeren Oberfläche der Kleidung ist, die zu einer Schädigung des Anwenders oder anderer Personen führen können.

Die Aufnahme von Körperschweiß führt nicht zu einer Beeinträchtigung der Schutzfunktionen.

Bei sehr starker Belastung und starkem Schwitzen sollte die Tätigkeit unterbrochen werden, um eine gesundheitliche Belastung zu vermeiden.

Die Passform der Bekleidung muss nach jeder Wäsche gegeben sein.

Der Träger der Schutzkleidung sollte in der Lage sein, die folgenden Bewegungen auszuführen:

- Stehen, Sitzen, Gehen und Treppensteigen
- Heben beider Hände über den Kopf
- Vorbeugen und einen kleinen Gegenstand aufheben, z. B. einen Stift

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- die Ärmel und Hosenbeine der Kleidung sollten nicht so lang sein, dass sie die Bewegung der Hände und Füße beeinträchtigen
- die Kleidung sollte nicht so schlaff sein, dass sie umherflattert oder sich unabhängig und störend bewegt
- es sollte keine Stellen geben, an denen zwischen oder innerhalb der Bestandteile der Kleidung unerwartet und unbeabsichtigt Lücken entstehen
- es sollte keine unbegründeten Einschränkungen von Bewegungen an den Gelenken geben
- die Leichtigkeit des An- und Ablegens der Kleidung mit oder ohne Hilfe, entsprechend der Art der Kleidung
- die Kleidung sollte in Bezug auf die Bequemlichkeit nicht zu eng sein, tiefes Atmen darf nicht behindert werden, und es darf nirgendwo eine Einschränkung des Blutkreislaufs geben
- Accessoires, z.B. Gürtel, sollten aus schwer entflammbarem Material oder Leder hergestellt sein und keine Metallelemente enthalten

Beim Befüllen von Taschen ist zu beachten:

- Gegenstände dürfen nicht herauschauen
- Gegenstände dürfen nicht herausfallen
- Taschen müssen weiterhin vollständig verschließbar sein

Offensichtliche Gründe, dass die Bekleidung nicht geeignet ist:

- die Person, die das Kleidungsstück anprobiert kann sie nicht tragen
- die Schutzkleidung bleibt nicht geschlossen oder an vorgesehener Stelle
- sie beeinträchtigt eine Lebensfunktion, wie z. B. das Atmen
- es ist nicht möglich, beim Tragen der Schutzkleidung einfache Aufgaben zu erfüllen
- die Person lehnt die Schutzkleidung auf Grund von Schmerzen ab
- die Schutzkleidung verhindert das Tragen anderer wichtiger Teile einer PSA

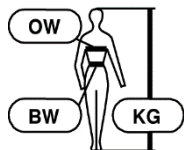


Das Piktogramm in der Kennzeichnung weist darauf hin, dass die Gebrauchsanleitung vor Einsatz der PSA unbedingt zu beachten ist.

Größensystem:

Das europäische Größensystem bezieht sich auf Ihre Körpermaße und erleichtert es Ihnen die passende Schutzkleidung auszuwählen. Die Bekleidung ist in Herren Einzelgrößen konfektioniert.

OW = Oberweite
 BW = Bundweite
 KG = Körpergröße



Pflege / Reparatur:

Schutzkleidung ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Gebrauchstauglichkeit und auf Beschädigungen oder Verschleiß zu überprüfen.

Ein Austausch des Reflexmaterials muss vorgenommen werden, wenn der spezifische Rückstrahlwert $R=100 \text{ cd/lx/m}^2$ unterschritten wird, oder das Reflexmaterial unter dem Einfluss von intensivem Gebrauch verschlissen ist.

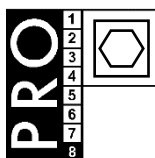
Reparaturen sind durch kompetente Firmen auszuführen, um die Leistungsfähigkeit der Schutzkleidung zu erhalten.

Nach jedem Reinigungszyklus sollte eine Kontrolle der eingesetzten Materialien auf ihre Einsatztauglichkeit durchgeführt werden.

Nach 50 Waschzyklen muss die Bekleidung komplett ausgetauscht werden.



Normalwaschgang bis 60°C
 nicht chloren / nicht bleichen
 schonende Trocknung
 mäßig heiß bügeln (150°C)
 professionelle Trockenreinigung



Waschempfehlung:
 Es wird empfohlen die Bekleidung vor dem ersten Gebrauch mindestens 3x einzuwaschen. Damit wird eventueller Schrumpf der Bekleidung vorweggenommen, sowie der Tragekomfort verbessert.

Waschmittel:

Achtung: Einweichen von Kleidung mit Reflexmaterial in Lösungsmitteln jeglicher Art ist grundsätzlich zu vermeiden. Keine Waschmittelsysteme mit hohem Alkaligehalt, organischen Lösungsmitteln oder freiem Natriumhydroxid/Kaliumhydroxid verwenden. Waschmittel müssen frei von Oxidationsmitteln sein.

Trocknen:

- Die Bekleidung nicht übertrocknen.
- Lufttrocknung
- Tunnelfinisher: Der Einsatz von Tunnelfinishern ist nur nach Versuchen möglich. Die Bekleidung kann auf Grund zahlreicher Materialien zu ungleichem Krumpf neigen.

Chemische Reinigung:

- Die Verträglichkeit des Reflexmaterials mit Reinigungsverstärker bzw. Fleckentferner ist zu prüfen. Eine punktuelle Reinigung am Warnschutzgewebe kann durchgeführt werden.

Bügeln:

- Reflexstreifen nicht mit Dampf bügeln.

Neutralisierung:

- Die Wäsche ist wirksam zu neutralisieren. Neutralisierungsmittel müssen frei von Oxidationsmitteln sein.

Kontamination:

- Die Kleidung kann durch Verbrennung oder Deponierung entsorgt werden. Schutzkleidung, die mit Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung kontaminiert ist, muss als Sondermüll entsorgt werden.

Alterungsfaktoren:

Die Lebensdauer einer Bekleidung hängt unter anderem von Gebrauch, Pflege und Lagerung ab.

Die Bekleidung wurde unter Laborbedingungen 5x nach Pflegevorgaben, ohne Beanstandungen gewaschen.

Die Angabe der Anzahl der Reinigungsprozesse (max. 30) bezieht sich auf die reflektierenden Eigenschaften des Reflexmaterials.

S0435 11611 003-D1



Das Piktogramm in der Kennzeichnung weist darauf hin, dass die Gebrauchsanleitung vor Einsatz der PSA unbedingt zu beachten ist.

weitere Alterungsprozesse sind:

- Einwirkung von UV-Licht
- starke Temperaturwechsel
- sichtbar Starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, deutliche Farbänderung, ...)
- beschädigte Verschlüsse (Reißverschlüsse, Klettverschlüsse, Druckknopfsysteme)
- beschädigte Nähte (offene oder defekte)
- Einwirkung von Chemikalien und/oder Feuchtigkeit
- mechanische Einwirkungen (Abrieb, Biegebeanspruchung, Druck und Zugbeanspruchung, ...)
- Kontamination z. B. durch Schmutz, Öl, Spritzer geschmolzenen Metalls usw.
- Abnutzung

Unschädlichkeit:

Schutzkleidung darf die Gesundheit oder Hygiene des Anwenders nicht beeinträchtigen.

Hinweis:

Trotz des Einsatzes von Reflexmaterial ist die Bekleidung kein Warnschutz gemäß EN ISO 20471

Lagerung:

Die Kleidung in der Originalverpackung trocken, staubfrei, dunkel, ohne größere Temperaturschwankungen aufbewahren.

Maximale Lagerungsdauer - bis 10 Jahre.

Ware vor direkter Lichteinwirkung schützen.

Nach der EU-Baumusterzulassung sind keine nachträglichen Änderungen an der Bekleidung, außer denen die im Zertifikat abgeprüft sind, erlaubt.



MM/JJJJ

Dieser Hinweis in der Bekleidung gibt Monat und Jahr der Produktion an.
z.B. 12/2015 für Dezember im Jahr 2015

*Bei Außerachtlassen dieser Herstellerinformation sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.
Aktuell liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Kleidung bei ordnungsgemäßer Lagerung ihre Eigenschaften verliert.
Die Konformitätserklärung zu diesen Produkten finden Sie bitte unter www.teamdress.de*